

Dokumentation im Wohnbau

- elektrische Anlagen sind nach der Errichtung angemessen zu dokumentieren
- notwendige Mindestumfang kommt aus:
 - DIN 18015-1
vertraglich geschuldete Leistung, wenn nicht explizit ausgeschlossen
 - DIN VDE 0100-510
Mindestleistung nach den anerkannten Regeln der Technik
 - VOB C DIN 18388
vertraglich geschuldete Leistung, wenn VOB vereinbart wurde
- Änderungen der elektrischen Anlage müssen immer in der bestehenden Doku nachgeführt werden